

**Protokoll
über die 109. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
(Sondersitzung) am 11.12.2017**

Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 16:55 Uhr
Ort: Rathaus; Alter Ratssaal; Am Markt 14; 19055 Schwerin

Anwesenheit

Vorsitzender

Badenschier, Rico Dr. Oberbürgermeister

ordentliche Mitglieder

| | |
|-------------------|---|
| Böttger, Gerd | entsandt durch Fraktion DIE LINKE |
| Brauer, Hagen Dr. | entsandt durch AfD-Fraktion |
| Ehlers, Sebastian | entsandt durch CDU-Fraktion |
| Foerster, Henning | entsandt durch Fraktion DIE LINKE |
| Horn, Silvio | entsandt durch Fraktion Unabhängige Bürger |
| Janew, Marleen | entsandt durch Fraktion DIE LINKE |
| Masch, Christian | entsandt durch SPD-Fraktion |
| Meslien, Daniel | entsandt durch SPD-Fraktion |
| Nagel, Cornelia | entsandt durch Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |
| Nolte, Stephan | entsandt durch CDU-Fraktion |
| Rudolf, Gert | entsandt durch CDU-Fraktion |

Verwaltung

Gersuny, Olaf
Könn, Tony
Nemitz, Patrick
Nottebaum, Bernd
Peske, Marcus
Preßentin, Silke-Maria
Ruhl, Andreas
Tillmann, Matthias
Wollenteit, Hartmut

Fraktionsgeschäftsführer

Meinhardt, Cindy
Zischke, Thomas

Leitung: Dr. Rico Badenschier

Schriftführer: Simone Timper

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung

2. Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze
Vorlage: 01120/2017

3. Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Teilhaushalt 04 Jugend für die Jahre 2016 und 2017
Vorlage: 01255/2017

4. Durchführung des Bundesmodellprogramms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 in der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 01228/2017

5. 6. Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: 01219/2017

6. Fortschreibung der Integrierten Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 01162/2017

7. Bedarfsermittlung für Taxikonzessionen
Vorlage: 01163/2017

8. Kostenspaltung für die Teileinrichtung "Beleuchtung" an diversen Erschließungsanlagen
Vorlage: 01202/2017

9. Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung**

Bemerkungen:

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Rico Badenschier eröffnet die 109. Sitzung des Hauptausschusses, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Hauptausschusses, der Verwaltung und die Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung des Hauptausschusses sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

zu 2 **Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze Vorlage: 01120/2017**

Bemerkungen:

1.)

Es liegt folgender mehrfraktioneller Änderungsantrag vom 23.11.2017 vor:
„In der Satzung wird unter § 1 Absatz 1 Punkt 2 der Hebesatz für die Grundsteuer B auf 595 % abgesenkt.“

2.)

Der Ausschuss für Finanzen hat am 23.11.2017 dem mehrfraktionellen Änderungsantrag mehrheitlich bei einer Gegenstimme zugestimmt und der geänderten Beschlussvorlage mehrheitlich bei drei Gegenstimmen zugestimmt.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften hat am 07.12.2017 dem mehrfraktionellen Änderungsantrag einstimmig zugestimmt und der geänderten Beschlussvorlage mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung zugestimmt.

3.)

Herr Ruhl bittet darum, folgenden Satz in den mehrfraktionellen Änderungsantrag aufzunehmen:

„Die Jahresbeträge der Ersatzbemessung ändern sich entsprechend, gemäß § 42 Absatz 3 Grundsteuergesetz.“

Mit dieser Ergänzung werden rechtliche Risiken ausgeschlossen.

Herr Foerster erklärt, dass die Ergänzung übernommen wird.

4.)

Der Oberbürgermeister stellt den mehrfraktionellen Änderungsantrag mit der Ergänzung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

- 1.) Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt die als Anlage beigefügte Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze.
- 2.) In der Satzung wird unter § 1 Absatz 1 Punkt 2 der Hebesatz für die Grundsteuer B auf 595 % abgesenkt. Die Jahresbeträge der Ersatzbemessung ändern sich entsprechend, gemäß § 42 Absatz 3 Grundsteuergesetz.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 11.12.2017 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis zum mehrfraktionellen Änderungsantrag mit der Ergänzung der Verwaltung:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 10 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 2 |

Abstimmungsergebnis zur geänderten Beschlussvorlage:

| | |
|---------------|---|
| Ja-Stimmen: | 8 |
| Nein-Stimmen: | 4 |
| Enthaltung: | 0 |

Beschlusnummer:

0109/HA/0781/2017

zu 3

**Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Teilhaushalt 04 Jugend für die Jahre 2016 und 2017
Vorlage: 01255/2017**

Bemerkungen:

1.)

Der Jugendhilfeausschuss hat der Beschlussvorlage am 06.12.2017 mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung zugestimmt.

Der Ausschuss für Finanzen hat der Beschlussvorlage am 07.12.2017 einstimmig mit folgenden Änderungen zugestimmt:

„Die Stadtvertretung beschließt überplanmäßige Aufwendungen im Teilhaushalt

04 Jugend für 2016 in Höhe von 850.000 € und für 2017 in Höhe von 657.000 €. Für den Finanzhaushalt 2017 beschließt die Stadtvertretung darüber hinaus Mehrauszahlungen in Höhe von 789.000 €.“

2.)

Der Oberbürgermeister stellt die geänderte Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Finanzen zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung.

Die Stadtvertretung beschließt überplanmäßige Aufwendungen im Teilhaushalt 04 Jugend für 2016 in Höhe von 850.000 € und für 2017 in Höhe von 657.000 €. Für den Finanzhaushalt 2017 beschließt die Stadtvertretung darüber hinaus Mehrauszahlungen in Höhe von 789.000 €.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 11.12.2017 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 12 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Beschlusnummer:

0109/HA/0782/2017

**zu 4 Durchführung des Bundesmodellprogramms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 in der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 01228/2017**

Bemerkungen:

Der Jugendhilfeausschuss hat der Beschlussvorlage am 06.12.2017 einstimmig bei einer Stimmenthaltung zugestimmt.

Der Ausschuss für Finanzen hat der Beschlussvorlage am 07.12.2017 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung ermächtigt den Oberbürgermeister zur Unterzeichnung der Zuwendungsbescheide für das Jahr 2018 an die Träger Deutsche Angestellten-

Akademie GmbH (DAA) i.H.v. 56.731,73 Euro und Verbund Soziale Projekte GmbH (VSP) i.H.v. 96.224,56 Euro.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 11.12.2017 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 12 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Beschlusnummer:

0109/HA/0783/2017

zu 5 **6. Änderung der Hauptsatzung**
Vorlage: 01219/2017

Bemerkungen:

1.)
Es liegt folgender Ergänzungsantrag der Fraktion Unabhängige Bürger vom 05.12.2017 vor:

„§ 9 Absatz 1 der Hauptsatzung wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Stadt hat eine Gleichstellungsbeauftragte, **eine Behindertenbeauftragte oder einen Behindertenbeauftragten** und eine Beauftragte oder einen Beauftragten für die Integration. Die Gleichstellungsbeauftragte und **die / der Behindertenbeauftragte** unterliegen der Dienstaufsicht der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.“

2.)
Die Anlagen 1 bis 3 wurden nach der Einbringung im Hauptausschuss am 05.12.2017 nochmals überarbeitet und zur Beschlussvorlage in die Informationssysteme am 07.12.2017 eingestellt.

3.)
Herr Ehlers bittet darum, die Änderung im § 4 Absatz 4 von 10 Kalendertagen auf 10 Werktagen zurückzunehmen und die bisherige Fassung beizubehalten. Der Oberbürgermeister zieht daraufhin diese Änderung zurück.

4.)
Herr Masch nimmt Bezug auf den Ergänzungsantrag der Fraktion Unabhängige Bürger und beantragt, den 2. Satz zu streichen.

Herr Horn, Fraktionsvorsitzender der Antrag stellenden Fraktion ist mit dieser Änderung einverstanden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die 6. Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin wird gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf der Ausfertigung mit folgenden Änderungen beschlossen:

Der § 9 Absatz 1 der Hauptsatzung wird wie folgt gefasst:

(1) Die Stadt hat eine Gleichstellungsbeauftragte, **eine Behindertenbeauftragte oder einen Behindertenbeauftragten** und eine Beauftragte oder einen Beauftragten für die Integration.

Im § 4 Absatz 4 der Hauptsatzung wird keine Änderung von Kalendertagen auf Werktagen vorgenommen.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 11.12.2017 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis

zum geänderten Ergänzungsantrag der Fraktion Unabhängige Bürger:

| | |
|---------------|---|
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 5 |

Abstimmungsergebnis

Zur geänderten Beschlussvorlage der Verwaltung:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 11 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 1 |

Beschlusnummer:

0109/HA/0784/2017

**zu 6 Fortschreibung der Integrierten Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 01162/2017**

Bemerkungen:

a.)

Es liegen folgende Ergänzungs-, Änderungs- bzw. Ersetzungsanträge zur Beschlussvorlage vor:

- Ergänzungsantrag aus dem Ortsbeirat Neumühle vom 17.10.2017.
- Änderungsantrag aus dem Ortsbeirat Gartenstadt, Ostorf vom 06.11.2017.
- Änderungsantrag aus dem Ortsbeirat Mueßer Holz.

- Mehrfraktioneller Ersetzungsantrag (UB+B90/GRÜNE) vom 15.11.2017.
- Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 16.11.2017.
- Ergänzungsantrag Fraktion B90/GRÜNE vom 23.11.2017.

b.)

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales hat am 16.11.2017 zu jedem einzelnen Änderungs-, Ersetzungs- bzw. Ergänzungsantrag abgestimmt. Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion wurde mehrheitlich bei drei Dafürstimmen und einer Stimmenthaltung abgelehnt. Zu allen anderen Anträgen gab es Zustimmung.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften hat sich am 23.11.2017 der Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales angeschlossen und der geänderten Beschlussvorlage einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen zugestimmt.

Der Jugendhilfeausschuss hat der Beschlussvorlage am 06.12.2017 mehrheitlich bei einer Gegenstimme zugestimmt. Es erfolgte keine Abstimmung zu den vorliegenden Anträgen.

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat sich am 07.12.2017 der Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales angeschlossen und der geänderten Beschlussvorlage einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen zugestimmt.

Der Ausschuss für Finanzen hat am 23.11.2017 alle Anträge aus den Fraktionen und Ortsbeiräten einzeln beraten und votiert und der geänderten Beschlussvorlage mehrheitlich bei einer Gegenstimme und zwei Stimmenthaltungen zugestimmt.

1. Mehrfraktioneller Ersetzungsantrag Unabhängige Bürger, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

Die Stadtvertretung nimmt die Studie „Integrierte Sportentwicklungsplanung für die Landeshauptstadt Schwerin“ zustimmend zur Kenntnis und beschließt die schrittweise Umsetzung der darin enthaltenen Empfehlungen zu den vier Handlungsfeldern „Sport, Freizeit und Gesundheit“, „Bildung“, „Infrastruktur/Wohnfolgeinfrastruktur“ und „Gemeinwesen/Sozialer Zusammenhalt“ (vgl. Seiten 185-223).

*Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, der Stadtvertretung Vorschläge für die Umsetzung aller Handlungsempfehlungen zu unterbreiten. Die Vorschläge sind bis zum Ende des **2. Quartals 2018** der Stadtvertretung vorzulegen.*

2. Änderungsantrag des Ortsbeirates Gartenstadt, Ostorf

In der Handlungsempfehlung 20 auf Seite 218 soll der Satz im vorletzten Spiegelstrich zur Paulshöhe durch folgende Punkte ergänzt werden:

- 1) *Trotz zeitnaher Beendigung der städtischen Bewirtschaftung des*

Sportparks Paulshöhe ist die Toilette im Einfahrtsbereich zum Sportpark möglichst dauerhaft zu erhalten. Zu diesen Zweck sind folgende Optionen zu prüfen:

- Bewirtschaftung durch die Stadt nach Bedarf
 - Bewirtschaftung durch die Stadt als öffentliche Toilette
 - Bewirtschaftung durch die Kanurenngemeinschaft
- 2) Eine geeignete und ausreichende Teilfläche des Sportparks Paulshöhe ist möglichst in unmittelbarer Nähe zur Kanurenngemeinschaft als Gemeinbedarfsfläche zu erhalten.
- 3) Die Stadtvertretung spricht sich **unter der Berücksichtigung vergaberechtlicher Vorschriften** für einen Verkauf der Turn- und Ringerhalle an den Träger der Waldorfschule aus. Das Eigentum soll spätestens zum 01.01.2019 frei von Lasten oder sonstigen Verträgen übertragen sein.

3. Ergänzungsantrag des Ortsbeirates Neumühle, Sacktannen

Zu dem in der Planung Seite 217/218 enthaltenen Punkt Handlungsempfehlungen 20 (Modernisierung, Erweiterung oder Neubau bei Spielfeldern) beantragt der Ortsbeirat folgende Ergänzung:

- Bereitstellung einer Vorbehaltsfläche am Sportplatz Neumühle zur perspektivischen Entwicklung eines Trainingsplatzes mit Parkfläche, Umverlagerung einer bestehen Vorbehaltsfläche Sport in Neumühle

4. Änderungsantrag des Ortsbeirates Mueßer Holz

1. Der Oberbürgermeister wird **beauftragt**, im Wohngebiet Mueßer Holz in geeigneter Form auf die bereits vorhandenen Sportanlagen wie Bolzplätze, Skaterbahn, Kleinfeldanlage usw. aufmerksam zu machen und für deren Nutzung zu werben.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, dass die durch den Einsatz von Fördermitteln sanierten oder neu gebauten Sportplätze auf den Schulhöfen oder die in der Nähe von Schulen vorhandenen Sportplätze auch außerhalb des Schulunterrichtes den Kindern und Jugendlichen für sportliche Betätigungen zugänglich gemacht werden.
3. Der Oberbürgermeister wird gebeten, zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen im Wohngebiet Mueßer Holz ein neuer Sportplatz/ Fußballplatz oder auch im Wohngebiet Neu Zippendorf errichtet werden kann.

c.)

Der Oberbürgermeister informiert, dass die Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Finanzen die Beratungsgrundlage ist.

Auf Nachfrage von Herrn Horn sichert der Oberbürgermeister zu, alle Anregungen und Hinweise aus den Ortsbeiräten bei der weiteren Bearbeitung mit zu berücksichtigen.

d.)

Es liegt ein Ergänzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23.11.2017 zu den Handlungsempfehlungen vor.

Die einzelnen Beschlusspunkte werden zur Abstimmung im Hauptausschuss aufgerufen.

Abstimmungsergebnis zu den Beschlusspunkten 1 / 3 / 4 und 6:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 12 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Der Hauptausschuss stimmt diesen Punkten zu. Die Verwaltung übernimmt die Ergänzungen zu den Handlungsempfehlungen entsprechend.

Abstimmungsergebnis zum Beschlusspunkt 2:

| | |
|---------------|---|
| Ja-Stimmen: | 1 |
| Nein-Stimmen: | 8 |
| Enthaltung: | 3 |

Der Hauptausschuss lehnt diesen Punkt ab.

Abstimmungsergebnis zum Beschlusspunkt 5:

| | |
|---------------|---|
| Ja-Stimmen: | 1 |
| Nein-Stimmen: | 8 |
| Enthaltung: | 3 |

Der Hauptausschuss lehnt diesen Punkt ab.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt die Studie „Integrierte Sportentwicklungsplanung für die Landeshauptstadt Schwerin“ zustimmend zur Kenntnis und beschließt die schrittweise Umsetzung der darin enthaltenen Empfehlungen zu den vier Handlungsfeldern „Sport, Freizeit und Gesundheit“, „Bildung“, „Infrastruktur/Wohnfolgeinfrastruktur“ und „Gemeinwesen/Sozialer Zusammenhalt“ (vgl. Seiten 185-223).

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, der Stadtvertretung Vorschläge für die Umsetzung aller Handlungsempfehlungen zu unterbreiten.

Die Vorschläge sind bis zum Ende des 2. Quartals 2018 der Stadtvertretung vorzulegen.

In der Handlungsempfehlung 20 auf Seite 218 soll der Satz im vorletzten Spiegelstrich zur Paulshöhe durch folgende Punkte ergänzt werden:

- 4) Trotz zeitnaher Beendigung der städtischen Bewirtschaftung des Sportparks Paulshöhe ist die Toilette im Einfahrtsbereich zum

Sportpark möglichst dauerhaft zu erhalten. Zu diesen Zweck sind folgende Optionen zu prüfen:

- Bewirtschaftung durch die Stadt nach Bedarf
 - Bewirtschaftung durch die Stadt als öffentliche Toilette
 - Bewirtschaftung durch die Kanurengemeinschaft
- 5) Eine geeignete und ausreichende Teilfläche des Sportparks Paulshöhe ist möglichst in unmittelbarer Nähe zur Kanurengemeinschaft als Gemeinbedarfsfläche zu erhalten.
- 6) Die Stadtvertretung spricht sich unter der Berücksichtigung vergaberechtlicher Vorschriften für einen Verkauf der Turn- und Ringerhalle an den Träger der Waldorfschule aus. Das Eigentum soll spätestens zum 01.01.2019 frei von Lasten oder sonstigen Verträgen übertragen sein.

Zu dem in der Planung Seite 217/218 enthaltenen Punkt Handlungsempfehlungen 20 (Modernisierung, Erweiterung oder Neubau bei Spielfeldern) wird folgende Ergänzung beschlossen:

- Bereitstellung einer Vorbehaltsfläche am Sportplatz Neumühle zur perspektivischen Entwicklung eines Trainingsplatzes mit Parkfläche, Umverlagerung einer bestehen Vorbehaltsfläche Sport in Neumühle

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Wohngebiet Mueßer Holz in geeigneter Form auf die bereits vorhandenen Sportanlagen wie Bolzplätze, Skaterbahn, Kleinfußballfeldanlage usw. aufmerksam zu machen und für deren Nutzung zu werben.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, dass die durch den Einsatz von Fördermitteln sanierten oder neu gebauten Sportplätze auf den Schulhöfen oder die in Der Nähe von Schulen vorhandenen Sportplätze auch außerhalb des Schulunterrichtes den Kindern und Jugendlichen für sportliche Betätigungen zugänglich gemacht werden.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen im Wohngebiet Mueßer Holz ein neuer Sportplatz/ Fußballplatz oder auch im Wohngebiet Neu Zippendorf errichtet werden kann.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 11.12.2017 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis
zur geänderten Beschlussvorlage:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 4

Beschlusnummer:

0109/HA/0785/2017

zu 7 **Bedarfsermittlung für Taxikonzessionen**
Vorlage: 01163/2017

Bemerkungen:

1.)

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat der Beschlussvorlage am 05.10.2017 einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen zugestimmt.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften hat der Beschlussvorlage am 26.10.2017 einstimmig mit folgenden Änderungen zugestimmt:

„Die Stadtvertretung nimmt das Taxigutachten zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß Nr. 5 der Vorlage Gespräche mit der Taxiinnung Schwerin hinsichtlich einer Anpassung der Taxigebühren **und der Gewährleistung eines kontinuierlichen 24h-Betriebs** aufzunehmen.

Die Stadtvertretung ist über die Ergebnisse der Gespräche zu informieren.“

Der Ausschuss für Finanzen hat die Beschlussvorlage am 07.12.2017 zur Kenntnis genommen.

2.)

Der Oberbürgermeister stellt die Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt das Taxigutachten zur Kenntnis.
Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß Nr. 5 der Vorlage Gespräche mit der Taxiinnung Schwerin hinsichtlich einer Anpassung der Taxigebühren *und der Gewährleistung eines kontinuierlichen 24h-Betriebs* aufzunehmen.
Die Stadtvertretung ist über die Ergebnisse der Gespräche zu informieren.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 11.12.2017 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|---|
| Ja-Stimmen: | 9 |
| Nein-Stimmen: | 1 |
| Enthaltung: | 2 |

Beschlusnummer:

0109/HA/0786/2017

**zu 8 Kostenspaltung für die Teileinrichtung "Beleuchtung" an diversen Erschließungsanlagen
Vorlage: 01202/2017**

Bemerkungen:

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat der Beschlussvorlage am 02.11.2017 einstimmig bei einer Stimmenhaltung zugestimmt.

Der Ausschuss für Finanzen hat der Beschlussvorlage am 07.12.2017 mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen zugestimmt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt auf Grundlage des § 7 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in Verbindung mit § 6 der Ausbaubeitragssatzung der Landeshauptstadt Schwerin (ABS) die Erhebung von Straßenbaubeiträgen im Wege der Kostenspaltung für die Teileinrichtung „Beleuchtung“ an den Erschließungsanlagen:

1. Paulshöher Weg (vom Schleifmühlenweg bis zur Schloßgartenallee)
2. Schleifmühlenweg (von der Lennéstraße bis zum Paulshöher Weg)
3. Flensburger Straße

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 11.12.2017 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|---|
| Ja-Stimmen: | 9 |
| Nein-Stimmen: | 3 |
| Enthaltung: | 0 |

Beschlusnummer:

0109/HA/0787/2017

zu 9 Sonstiges

Bemerkungen:

Der Oberbürgermeister informiert, dass die SPD-Fraktion heute die nachträgliche Aufnahme des Antrages „Bildung integriert“ (Vorlage 01241/2017) per Dringlichkeit für die Sitzung der Stadtvertretung beantragt hat.

gez. Dr. Rico Badenschier

Vorsitzender

gez. Simone Timper

Protokollführerin